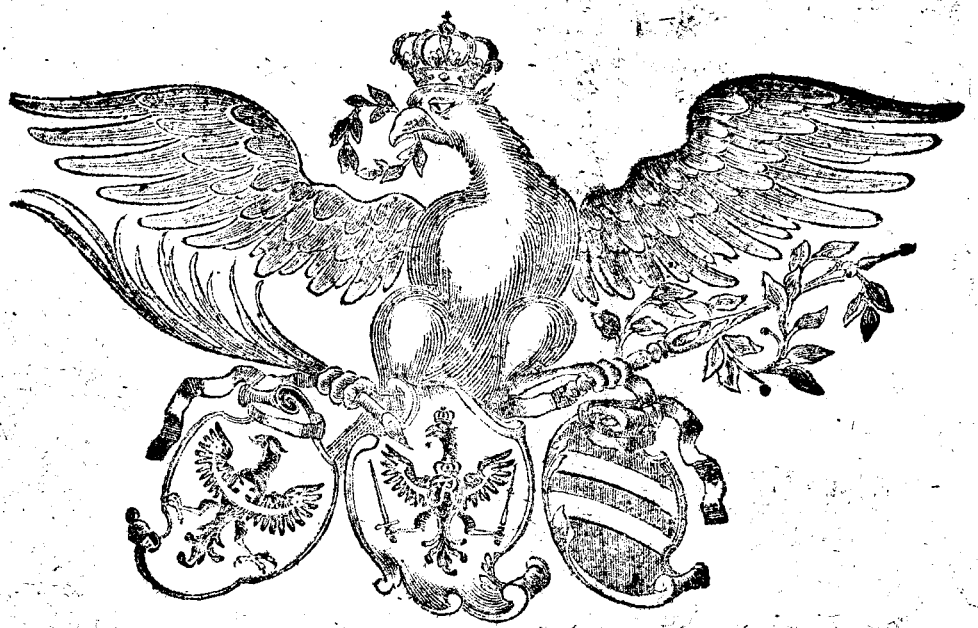

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Sonnabends den 28. May. No. 61.

*DECLARATION* des *PUBLICANDI d. d.* Potsdam den 12ten Decemb. 1784. wegen der zu errichtenden vollständigen Urbarien im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz. Potsdam den 2ten May 1785.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Wir haben mit höchstem Misfallen erfahren, daß Unsere Landesväterliche Absicht, bey Errichtung vollständiger Urbarien auf sämmtlichen Güthern und Dörfern in Unserm Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, ohnerachtet Wir solche durch das *Publicandum d. d.* Potsdam den 12ten December 1784. zu jedermanns Wissenschaft haben bringen lassen, dennoch von vielen Gemeinen gänzlich verkannt werde, und dieselben durch Ueberredung boshafter und ruchloser Rathgeber auf den ganz irrigen Wahn gebracht sind, als ob Unsere allerhöchste Willensmeynung dahin gehe, daß denen Herrschaften ihre gegründete Gerechtsame entzogen und zum Nachtheil derselben denen Unterthanen ihre Schuldigkeiten abgenommen werden sollen; welche irrige Meynung die schädliche Folge gehabt, daß nicht nur billig denkende Herrschaften, welche nach Unsrer allerhöchsten Intention, die Urbaria mit ihren Unterthanen in der Güte zu Stande bringen wollen, nichts ausrichten können, sondern auch die Bemühungen der Creiß-Commißionen gedachter Unsrer allerhöchsten Willensmeynung zu genügen, fruchtlos gewesen sind.

Da Wir nun keinesweges gemeinet sind, Unsere Landesväterliche Absichten und deshalb ertheilten Befehle, durch dergleichen Frevel und Widerspenstigkeit vereiteln zu lassen, und Wir auch vermöge Unsrer Gerech-

tigkeitsliebe nicht gesonnen sind, die *Dominia* zum Vortheil der Unterthanen in ihren Gerechtsamen verkürzen zu lassen: So haben Wir für nöthig gefunden, die in dem *Publicando* vom 12ten December 1784. deutlich enthaltenen Vorschriften hiermit nochmals zu bestätigen und folgendergestalt zu declariren:

1. Es sollen die *Dominia* von ihren, entweder schon durch Urtel und Recht festgesetzten, oder sonst in Verträgen, denen Kaufbriefen der Unterthanen, oder rechtsgültigen Observanz feststehenden Gerechtsamen, nicht das geringste verliehren, am wenigsten gegen dasjenige, was durch rechtskräftige Erkenntnisse bestimmt worden, ein Widerspruch angenommen werden; indem Unsere allerhöchste Willensmeynung lediglich dahin gehet, daß alle Schuldigkeiten und Gerechtsamen, ohne Verkürzung der Herrschaft und Unterthanen, so deutlich und genaubestimmt werden sollen, daß darüber künftig kein Streit entstehen, und den Unterthanen über ihre Schuldigkeiten keine neue Last aufgelegt werden kann.

2. Wenn daher Herrschaften mit ihren Unterthanen sich über das zu errichtende Urbarium nach Recht und Billigkeit in der Güte einigen wollen, und lezteres wagen, sich dabey hartnäckig zu bezeigen, und dadurch die Sache weitläuftig zu machen: so sollen nicht nur sämmtliche Kosten, welche hierdurch verursacht werden, denen Unterthanen allein zur Last fallen; sondern eben selbige noch überdies wegen ihres Frevels nach Befinden der Umstände, auf das nachdrücklichste bestraft werden.

3. Besonders sollen aber auch diejenigen von den Unterthanen, welche sich ferner beykommen lassen, gegen die von Unsern beyden Haupt-Urbarien-Commißionen dependirende Creiß-Commißionen sich widerspenstig zu bezeigen, als strafbar angesehen werden; und haben Wir daher alle Chefs der Garnisonen befehligt, den Commißionen bey allen vorkommenden Fällen einer Widerspenstigkeit, oder offenbaren *Renitenz*, auf das schleunigste beyzustehen, um die von der Commission nahmhaft zu machenden Aufwiegler und Ungehorsamen sogleich in sichere Verwahrung zu bringen.

4. Diejenigen, welche sich unterstehen, die Unterthanen durch unrichtige Vorstellungen aufzuwiegeln, oder heimliche Zusammenkünfte zu veranlaßen, und solche dadurch oder sonst verleiten, sich dieser Unsrer heilsamen Absicht zu widersetzen, sollen vorzüglich und exemplarisch bestraft werden.

5. Dagegen versichern Wir hiermit nochmals allergnädigst, daß diejenigen Herrschaften und Unterthanen, welche durch wahre Angaben und Anerkenntniß der wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten die Sache befördern, und besonders diejenigen, welche unter sich selbst, ohne Beyhülfe der Creiß-Commißionen, mit Zuziehung des Gerichts-Amts, die Urbarien gütlich zu Stande bringen, und zur Prüfung dessen Vollständigkeit und Beförderung zur Confirmation an die Haupt-Commißion einsenden werden, sich Unsern besondern Beyfalls und Gnade zu erfreuen haben sollen.

Wir befehlen Unsern Schlesischen Landes-Collegiis, diese Unsere Allerhöchste Willensmeynung auf die vollständigste Art fördersamst bekannt machen, auch von den Kanzeln ablesen zu lassen, damit solche zu jedermanns Wissenschaft gelange.

Urkundlich haben Wir diese *Declaration* Allerhöchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bedrucken lassen. So geschehen Potsdam den 2ten May 1785.

(*L.S.*) Friedrich.
v. Hoym. Frhr. v. Dankelmann.

---

Berlin den 24. May.

Sonnabends, als am ersten Tage der Generalrevüe, rückten des Morgens früh die sämmtlichen hier versammleten Kavallerie- und Infanterieregimenter wie auch ein Detaschement von dem Königl. Artilleriekorps, nebst einer Anzahl Kanonen, aus der Stadt und aus dem Lager, nach der Gegend der

Dörfer Tempelhof und Schönberg, wo Se. Majestät mit Dero hohen Begleitung bald darauf eintrafen, das ganze Korps d'Armee daselbst manövriren, feuern, und vor sich vorbei defiliren liessen, worauf Allerhöchstdieselben wieder auf dem Königl. Schlosse zurückkamen, wo Cour und Mittagstafel war.

Sonntags haben Se. Majestät der König in der Tempelhofschen Gegend das hier versammlete Korps d'Armee zum zweitenmale manövriren lassen. Des Mittags war bei Allerhöchstdieselben wiederum Cour und Tafel. Des Abends war bei Ihro Maj. der Königin Cour und Souper.

Montags wurde die Generalrevüe mit einem großen Manöver geendigt. Se. Maj. der König bezeigten den Herren Chefs der Regimente Ihre allergnädigste Zufriedenheit und begaben sich darauf mit Dero hohem Gefolge nach Potsdam zurück.

Heute früh sind sämmtliche auswärtige Regimenter nebst Ihren Herren Chefs wieder nach ihren Standquartieren marschirt.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, und Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt Köthen sind nach Potsdam abgegangen.

Se. Königl. Majestät haben folgendes Avancement bei Höchstdero Armee publiziren lassen: bei der Infanterie zu Generallieutenants, die Generalmajors Herren Graf von Anhalt, von Knobelsdorf, Graf von Schlieben; zu Generalmajors, die Obersten, Herren von Brüning, von Romberg, von Raumer, von Wolfframsdorff, von Beville. Zu Obristen, die Obristlieutenants, Herren von Hertzberg, von Raumer; von Puttlitz, von Krockow; von Tebra, von Prinz Ferdinand; von Pfuhl, von Hager; von Borck, von Lehwald; v. Klinckowström, v. Henckel; von Franckenberg, von Beville. Zu Obristlieutenants, die Majors, Herren von Wegnern, von Romberg; von Bamberg, von Schwartz; von Klüx, von Leipziger; Pohlmann, von Jung Woldeck; von Klingsporn, Kommand. des Grenadierbataillons; von Hacke, von Klitzing; von Manstein, von Erlach; von Röder, vom Regiment Garde.

Bei der Kavallerie zu Generallieutenants, die Generalmajors, Herren von Arnim, von Prittwin, von Pannwitz. Zu Generalmajors, die Obristen, Herren von Brausen, von Posadowsky; von Kalckreuth, von Reppert, von Braunschweig. Zu Obristen, die Obristlieutenants, Herren von Heucking, von Posadowsky; von Franckenberg, von Borck; von Bardeleben, von Prinz Louis von Würtemberg; von Schenck, von Thun.

Bei den Husaren zu Generalmajors, die Obristen, Herren v. Rosenbusch v. Hohnstock. Zu Obristen, die Obristlieutenants, Herren Baron von Eben, von Wolcky, von Schulenburg; Freiherr v. d. Goltz, von Prinz Eugen von Würtemberg; v. Pannwitz, von Usedom. Zu Obristlieutenants, die Majors, Herren von Heilsberg von Hulsen, v. d. Bosniacken; von Keresturi, von Prinz Eugen von Würtemberg; von Reichard, von Czettritz; von Reichenstein, von Rosenbusch.

Gestern Vormittags geschahe die Ziehung der 2ten Klasse Königl. hiesiger 16ten Lotterie auf dem Berlinschen Rathhause. Der Hauptgewinn von 1500 Rthl. fiel auf No. 25671. in Berlin bei Weydmann; der zweite von 750 Rthl. auf No. 7790. in Berlin bei Bamberger; und der dritte von 300 Rthl. auf No. 1298. nach Hirschberg bei Schröter; 2 Loose von 200 Rthl. fielen auf No. 14299. und 16330. in Berlin bei Jacquier und D. Wallach; und 5 Loose zu 150 Rthl. fielen auf No. 295. 8041. 9097. 9320. und 19884. nach Breslau bei Wenzel, nach Calbe bei Syring, nach Cleve bei Isaak, nach Emden bei Levy, und nach Potsdam bei Moses. Die Ziehung der 3ten Klasse dieser Lotterie geschieht den 4. Julii dieses Jahres.

Wien den 7. May.

Der Französ. Bothschafter, Marquis von Noailles, hatte sich schon fertig gemacht, in seinen eigenen Angelegenheiten nach Paris abzugehen; allein dieser Tagen erhielt er wieder Gegenbefehl, weil seine Anwesenheit bey der Ankunft der Holländ. Deputirten nöthig

erachtet wird, um das Resultat der Conferenze an seinen Hof einzuschicken. Die Absendung dieser Abgeordneten hat hauptsächl. eine Art der Entschuldigung wegen der bekannten Vorfälle auf der Schelde zur Absicht, und dieser Punct muß noch vor Schliessung des endlichen Vergleichs, welcher zu Paris, als dem Hauptsitze der Unterhandlungen, unterzeichnet wird, berichtiget werden. Da man nun die Irrungen mit Holland vorläufig als eine verglichene Sache betrachten kann so ist man nun desto aufmerksamer auf den Ausschlag der übrigen politischen Angelegenheiten von Europa, und besonders, wie eine gewisse Nordische Macht sich hierbey verhalten werde.

Frankfurt den 17. May.

Des Churfürsten von Bayern Abreise von München, so wie die Entfernung der verwittweten Frau Churfürstin, der Frau Herzogin Clementine und des Prinzen von Birkenfeld, erneuern das Gerücht von einem bevorstehenden Ländertausche, welches durch die nun auch erfolgte Abrufung des in München bisher gestandenen Churpfälzischen Leibregiments nach Mannheim immer mehr Wahrscheinlichkeit erhält. Nach diesem neuen Gerüchte sollen zwar nicht die sämmtlichen Bayerischen Lande, aber doch diejenigen, welche jenseits der Donau liegen, gegen andere Lande an das Erzhaus Oesterreich abgetreten werden. Und viele wollen mit Gewißheit behaupten, daß dieser Tausch mit Beystimmung der Durchlauchtigsten Agnaten zu Stande gebracht worden sey, und daß sich diese ganze Sache bey nicht mehr zu bezweifelnder Abschliessung des Friedens mit Holland bald näher entwickeln werde. Man will auch schon wissen, daß die Gallizischen Uhlanen nach Bayern bestimmt sind.

Haag den 17. May.

Von der bekannten Kriegs- und Friedenssache unsrer Republik mit dem Kaiser läßt sich noch nichts näher bestimmen. Inzwischen machen verschiedene Umstände die baldige Wiederherstellung des guten Vernehmens mit dem Kaiser immer wahrscheinlicher. So ist anjetzo den Offizieren unserer Garnison, die sich zu einem Feldzuge in Bereitschaft zu setzen Order hatten, angedeutet worden, mit den fernern Zurüstungen aufzuhören und eine Berechnung der vorzüglichsten Kosten einzugeben, damit man ihnen solche ersetzen könne. — Auf die von dem Ruß. Kais. außerordentlichen Envoye, Herrn von Kalitschof den Generalstaaten übergebene Note vom 7. März 1785 haben die G. St. Demselben bereits eine Antwort übergeben, wovon folgendes ein Auszug ist: Daß die Generalstaaten über die neuen Versicherungen, sehr gerührt sind, welche die Kaiserin von Rußland ihnen, von ihrer Theilnehmung an der Ruhe und Wohlfahrt der Republik, zu geben geruhet habe. Daß J. H. standhaft bei ihrer Gesinnung bleiben werden, sich in die Aussichten zu einem Vergleich mit dem Kaiser zu fügen. Daß sie bereit sind, zwei Deputirte nach Wien zu schicken, um Se. Maj. dem Kaiser ihre Besorgniß und Bedauren über den Vorfall auf der Schelde zu bezeigen. Daß ihre Ambassadeurs zu Paris bevollmächtigt sind, über alle übrigen streitigen Punkte (unter der Mediation von Frankreich, und unter dessen einzige Garantie) zu handeln, und jede mögliche Erleichterung dazu ins Werk zu richten. Uebrigens bitten J. H. die Kaiserin um ihre Mitwirkung bei dem Kaiser, um diesen zur Wohlfahrt der Völker gereichenden Unterhandlungen einen glücklichen Ausgang zu geben. — Dieser Tagen ist der bevollmächtigte Minister des Ruß. Kais. Hofes am Hofe zu Paris, der Prinz und Generallieutenant der Ruß. Armee Bariatinsky hier angekommen.

---

Breslau den 28. May.

Morgen wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführet, der Zanksüchtige, oder, die rechtmäßige Erbin, ein neues Lustspiel in 3 Akten, den Beschluß macht das neue Ballet, die Jäger, oder Cupido der Dieb.

Nachtrag

# Nachtrag ad No. 61. Sonnabends den 28. May. 1785.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Geschichte vom goldnen Hahn, ein Beitrag zur Kirchenhistorie, 8. 785 20 sgr.

Künste, bildende, vor Frauenzimmer, bestehend, im Zeichnen, Wasserfarben-Malerey, Mahlen auf Taffent, Stücken, Stricken, Färben, Waschen, Fleck ausmachen u. d. gl. mit illum. Kupf. 3 Theile, 8. Leipzig. 2 Rthl. 15 sgr.

Soto, Ferdinand von, oder erster Kriegszug der Spanier durch Florida, übersezt von G. K. Böttger, 8. Nordh. 785. 1 Rthl. 5 sgr.

Baur, P. Gilbert, 4tägige Zubereitung eines zum Tode verurtheilten Malefikanten, 8. Augsb. 785 13 sgr.

Die Welt im Kleinen zum Nutzen und Vergnügen lieber Kinder, 1. B. 2ter Theil, die bekanntesten Vögel enthaltend, mit illum. Kupf. 8. Nürnb. 785 25 sgr.

Neuere Staatskunde von Spanien, 1ter Theil, gr 8. Berlin, 785 1 Rthl.

Sammlungen von Clavierstücken für Frauenzimmer, 4. 785 1 Rthl.

*Schuster six Contredanses, 4. 15 sgr.*

Schulz, Lieder im Volkston bey dem Clavier zu singen, 2 Theile, gr 4. 2 Rthl. 10 sgr.

Sander, Sechs Clavier-Sonaten, 1ste Sammlung, gr 4. 785 1 Rthl. 15 sgr.

*Thyr, Six Contredanses, 4. 15 sgr.*

Walder, der lezte Mensch, eine Cantate, 4. 1 Rthl. 10 sgr.

Weimar, Motetten auf Feste, Leichen und Dankfälle eingerichtet, 2ter Theil, 4. 785 27 sgr.

Versuch eines Unterrichts im Clavierspiel, 4. 785 8 sgr.

---

(Verkauf der Rittergüther Polnisch Gandau und Jäschkittel.) Bey Einer Königlichen Oberamtsregierung sollen *ad instantiam* des Baron v. d. Mosel, die im Breslauschen Creiße gelegene seiner verstorbenen Ehegattin Anna Elisabeth Freyin v. d. Mosel gebohrne Carove zugehorig gewesenen Rittergüther Polnisch Gandau und Jäschkittel, nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, so zu 6 pro Cent zu Capital gerechnet, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 27707 Rthl. 8 Sgr. gewürdiget worden, öffentlich, jedoch *voluntarie* subhastiret und feilgebothen werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothane Güther zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben, auch Besitzfähig sind, *in Termino licitationis*, den 30 Junii *a. c.* des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Oberamtshause vor der dazu angeordneten Oberamtsregierungs-Commission persöhnlich, oder durch genugsam bestellte Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß diese Güther dem Meistbiethenden werden adjudiciret, und nachmals niemand weiter mit seinem Gebothe werde gehöret werden. Zugleich wird denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, daß bey der Gewähr dieser Güther die Brödrerey für 20 Gesinde, und Futter-Haber auf 16 Ackerpferde, monatlich *per* 35 Schfl. bis *ultimo* August verbleibet. Und kann übrigens die Gerichtliche Taxe dieser Güther mit mehrerer Muße, in hiesiger Königl. Oberamtsregierungs-Registratur täglich nachgesehen werden. Gegeben Breslau den 13 May 1785. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregiernng.

---

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Güther Jacobine, Schimmeley ꝛc. ꝛc.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung *ad Instantiam* des Heinrich Ludewig von Königsdorff seine von dem Siegismund Alexander von Stosch erkaufte im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Creyße gelegene Güther Jacobine, Schimmeley, Nieder-Dremling und Ober-Dremling nebst Zugehör gerichtlich aufgeboten worden; als werden alle diejenigen, so daran es sey an Erbzinsgeldern, *annuis reditibus*, oder unablöslichen Zinsen, Ren-

then, Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus*, in soweit solche auf benannten Güthern und Zubehör constituiret sind, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, citiret und befehliget, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von drey Monaten, vom 27 May 1785. an zu zählen, *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem letzten *Termino peremtorio* den 30 August 1785. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen, aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung allhier habender Bekanntschafft die Justitz-Commißionsräthe Hohmuth, Heine, Müller und Sedlaczeck hieselbst vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeyntliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an bemeldete Güther und Zubehör werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 29 April 1785.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamtsregierung.

---

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger eines Capitals auf den Gellenauer Güthern.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung *ad Instantiam* des gewesenen Königlichen Lieutenants des von Mahlenschen Dragoner-Regiments Johann Wentzel Grafen von Haugwitz auf Gellenau rc. das für die Susanna Theresia Hatscherin, auf denen in der Grafschafft Glatz gelegenen Güthern Gellenau, Sackisch, Tassan, Tantz, Jarcker und Groß und Klein Georgsdorff *ex Instrumento obligatorio* der Anna Magdalena von Ullersdorff gebohrne Alten de Dato 12 December 1737. *et intabulato* 15 Martz 1748. haftende Capital der 500 Floren Rheinisch oder 333 Rthlr. 8 Ggr. *per Publica Proclamata* gerichtlich aufgebothen worden; als wird die Johanna Theresia Hatscherin, oder deren Erben, Cessionarien und andre Briefs-Inhaber, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, peremtorie, unter Androung der Präclusion und Auflegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten Termino den 30 Julius c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen gehindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschafft, die hiesigen Justitz-Commißionsräthe Heine, Hohmuth Müller und Sedlaczeck vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 6 May 1785. Königl. Breßl. Oberamtsregierung.

---

(*Citatio* der Gläubiger des Johann Christoph Lange.) Auf Ansuchen der Curatoren der minorennen Langenschen Tochter, werden von dem Berlinischen Stadtgericht, hierdurch alle und jede, welche an dem Nachlaß des allhier verstorbenen Kaufmann und Fabricanten Johann Christoph Lange, und denen dazu gehörigen Grundstücken, als 1) denen allhier vor dem Königs-Thore auf dem ehemaligen Ravelin sub Num. 1414. (*b*) belegenen Wohn- und Fabriquen-Gebäuden; 2) dem Lehn-Schultzen-Gericht zu Lanckwitz im Teltowschen Creyße; 3) dem Bauer- und damit verbundenen Krug-Guthe zu Lanckwitz, welches der Verstorbene von dem Kaufmann Herrn Daniel Friedrich Salpius, und denen Erben des verstorbenen Kaufmanns Herrn Johann Heinrich Maas erkauffet, 4) dem Bauerguthe zu Lanckwitz, welches der Bauer Andreas Zielemann vormals besessen; einigen Anspruch haben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem zur Angabe und Ausführung ihrer Forderungen auf den 3 Septbr. *a. c.* angesetzten Termino Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Hofrath und Stadtrichter Heltzer, auf dem Berlinischen Rathhauße in gewöhnlicher Gerichtsstube, entweder in Person oder

durch zuläßige Bevollmächtigte zu gestellen, ihre Forderungen gehörig an- und auszuführen, die darüber etwa in Händen habende *Documenta in Originali* zu produciren, darüber mit denen *Curatoribus* der minorennen Langenschen Tochter und denen Neben-Gläubigern *ad Protocollum* zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliches Erkänntniß gewärtig zu seyn. Wenn indessen diese öffentliche Vorladung keine vorhandene Insufficienz zum Grunde hat, sondern lediglich dazu dienen soll, daß die etwanigen unbekannten Gläubiger des Verstorbenen dadurch ausgemittelt werden sollen, damit hiernächst mit völliger Zuverläßigkeit der ganze Nachlaß nach der Verordnung des Verstorbenen regulirt werden könne; hieraus aber schon von selbst folget: daß diese öffentliche Vorladung keinesweges denenjenigen etwas angehen kann, welche mit der Fabrique und Handlung des Verstorbenen in laufende Geschäffte gestanden haben, oder noch stehen; indem deren etwanige Forderungen hinlänglich aus denen Handlungs-Büchern constiren, und die Fabrique und Handlung auch nach wie vor ihren ununterbrochenen Fortgang behält; so wird hierdurch, und besonders nach der ausdrücklichen Vorschrift des dieserhalb besonders erlassenen allergnädigsten Rescripti Eines hohen Etats-Raths vom 16 Febr. c. *a.* zugleich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche mit der Fabrique oder Handlung des Verstorbenen in laufenden Geschäffte gestanden haben, oder noch stehen, und hieraus Anforderungen an die Fabrique und Handlung haben, ausdrücklich von dieser öffentlichen Vorladung ausgenommen und von der Nothwendigkeit, sich *in Termino liquidationis* zu melden, dispensiret sind. In Ansehung aller übrigen Gläubigere aber, welche nicht als solche oben erwähnte Handlungs-Gläubigere zu betrachten, sollen Acta mit Ablauf des Termins für geschloßen geachtet, und selbige, wenn sie sich in besagten Termino nicht gestellen, und ihre Forderungen nicht gehörig an- und ausführen, ihres ratione ihrer Forderungen ihnen von denen übrigen Gläubigern etwa zustehenden Vorzugs-Rechts für verlustig erkläret, denen sich meldenden Gläubigern aber ihre gehörig nachgewiesene Forderungen ausgezahlet, und der Nachlaß des Verstorbenen nach Vorschrift seines Testaments reguliret werden; die außengebliebene Gläubiger aber, exclusive derer vorgedachten Handlungs-Gläubigere, als welchen ihre Forderungen ausdrücklich reservirt bleiben, sollen mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubigere von der Erbschaffts-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden; weshalb es sich ein jeder selbst beizumessen haben wird, wenn er in Termino seine Forderungen nicht gehörig an- und ausführet, und er sodenn bey Regulirung der Verlassenschaft mit seiner Forderung als unbekannt übergangen werden, ihm aber dadurch ein Nachtheil zuwachsen sollte. Uebrigens wird hiebei denen auswärtigen Interessenten, welche in Termino persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es allhier zu Constituirung eines zuläßigen Bevollmächtigten an Bekanntschafft fehlet, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an die Justitz-Commissarii Hrn. Dortu und Hrn. Düring wenden, und einen oder den andern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame mit gehöriger Instruction und Vollmacht versehen können. Berlin den 6 May 1785.

(Zu verauctioniren.) Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, wie den 30 May *a. c.* Früh um 9 Uhr und folgende Tage in hiesigem Rathhäuslichen Fürstensaale verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, Bilder, Handwerksgeräthschaften vor Zimmerleute, nicht minder allerley für einen Bau- Zeichen- und Zimmermeister taugliche Instrumente, Zeichnungen, nebst brauchbaren von Bausachen handelnde und andre gute Bücher, verauctionirt werden sollen. Breslau den 19 May 1785.

(Fernerweitiger Verkaufs Termin des Truncke'schen Gräupner-Urbars.) Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Truncke'schen Realgläubiger vermittelst Kretschmerin ein neuer *Terminus licitationis* auf den Carl

Gottlieb Trunckeschen zu 650 Rthl. Cour. gerichtlich gewürdigten Gräupner-Urbar auf den 24 Juni c. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten und solchen Biethungs-Termin an ordentlicher Gerichtsstelle *coram Commissario* dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Conrad Vormittags um 10 Uhr abzuwarten, auch hiernächst zu gewärtigen haben, daß solcher Urbar den Meistbietenden und am besten Zahlenden in diesem Termin ohnfehlbar *adjudicirt*, auf die nach deßen Ablauf etwa einkommende Gebothe aber nicht weiter reflectiret werden wird. Decret. Breslau den 26 April 1785.

(Zur Nachricht.) Da das hiesige Partkrämer-Mittel über das Hausiren mit denen ihm zum Handel zustehenden Waaren auf öffentlicher Straße und in denen Gastwirths- und Kretschams wie auch allen andern öffentlichen und Privat-Häusern dringende Beschwerde geführet, so wird in Beziehung auf das allerhöchst emanirte *Hausir-Edict* nicht allein das Hausiren mit denen, gedachtem Mittel zum Handel zustehenden Waaren auf öffentlicher Straße hierdurch jedermanniglich verbothen, sondern auch denen Gastwirthen, Kretschmern, wie auch allen Besitzern öffentlicher und Privat-Häusern, daß sie dergleichen Hausirer nicht dulden, sondern so fort gehörigen Ortes anzeigen sollen, bei Vermeidung der in ob allegirten allerhöchsten Hausir-Edict bestimmten Strafe hiedurch angedeutet. Breßlau den 29sten April 1785.

Directores, Burgermeister und Rath.

(Zu verauctioniren.) Eine Kuffe Ungarischer Wein, 3 Tonnen Heringe von 1784, 162 Bouteillen weißer und 216 Bouteillen rother Champagnerwein, 2 Stück rother und 2 Stück aschgrauer Kittay, nebst verschiedenen Kleinigkeiten, werden kommenden Montag den 30 dieses Monaths, Nachmittage um 2 Uhr, auf dem Königl. Ober-Accisamte allhier an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Breslau den 26 May 1785.

(Lotterie-Anzeige.) Bey der am 23ten dieses geschehenen Ziehung der 2ten Classe Berliner Classenlotterie, sind im hiesigen Haupt-Comptoir folgende Gewinne gefallen: 1 Preiß von 50 Rthl. auf No. 4382. 1 Preiß von 25 Rthl. auf No. 18424. 2 Preiße von 20 Rthl. auf No. 21587. 23886. 2 Preiße von 18 Rthl. auf No. 4351. 14751. 6 Preiße a 15 Rthl. auf No. 169. 4385. 14710. 21528. 88. 23849. 15 Preiße a 10 Rthl. auf No. 492. 770 4332. 8244 71. 76 11637. 64. 14707. 79. 18403. 9. 73. 74. 23864. deren Betrag sofort in Empfang genommen werden kan. Die 3te Classe wird den 4 Julii gezogen, und muß die Renovation bis den 25 Junii geschehen. Der Betrag der Renovation eines ganzen Looses ist 3 Rthl. 8 sgr. 6 d'. in Silbergeld. Breslau den 27 May 1785.

K. Pr. Gen. Lott. Insp. Korn.

(Lotterie-Anzeige.) Bey der den 23ten dieses zu Berlin geschehenen Ziehung der zweiten Classe 16ter Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extract-Bogen angekommen, sind folgende Gewinste in meine Collecte gefallen, als: 1 Preiß a 150 Rthlr. auf No. 19884. 1 Preiß a 75 Rthlr. auf No. 11489. 6 Preiße a 50 Rthlr. auf No. 2282. 4488. 6895. 7013. 9843. 18102. 4 Preiße a 25 Rthlr. auf No. 643. 1391. 10763. 80. 6 Preiße a 20 Rthlr. auf No 9890. 10757. 14417. 19842. 20579. 21308. 12 Preiße a 18 Rthlr. auf No. 645. 4426. 6890. 7008. 14474. 16812. 94. 18132. 22155. 24901. 25884. 89. 14 Preiße a 15 Rthlr. auf No. 3393. 6870. 7004. 11493. 12658. 16873. 17505. 18143. 19829. 21349. 22 70. 92. 24903. 25887. 48 Preiße a 10 Rthl. auf No. 1301. 5. 10. 15. 28. 2240. 54. 87. 3326. 71. 92. 4483. 5705. 6887. 91. 97. 6900. 7009. 50. 66. 85. 8919. 49 9870. 79. 10750 10759. 84. 11462. 12631. 13284. 14438. 65. 15158. 64. 18150. 19851. 64. 20565. 67. 72. 21343. 22162. 24902. 31. 62. 64. und 25837. Die Gewinnste können sogleich in Empfang genommen werden. Die Renovation zur 3ten Classe muß bey Verlust des Anrechts bis zum 25 Junii für das ganze Loos mit 3 Rthl. 8½ sgr. für das

halbe Loos 1 Rthl. 19 sgr. 3 d'. und für ein Viertheil Loos mit 24 sgr. 8 d'. gewiß besorget werden. Einige wenige Kaufloose zur 3ten Classe stehen noch zu diensten, und kostet ein ganzes Kaufloos 6 Rthl. 19½ sgr. ein halbes 3 Rthl. 9 sgr. 9 d'. und ein Viertheil Loos 1 Rthl. 20 sgr. in Courant. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Interessenten gefälligst franco erwartet, dagegen kan sich jedermann die accurateste und promteste Bedienung gewiß versprechen. Breslau den 27 May 1785.

Joh. Dav. Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

---

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Bey der Breslau-Briegschen Landschaft ist Terminus zur Einzahlung der Interessen pro Termino Johannis *a. c.* vom 20ten bis 25ten Junii *incl.* und die Auszahlung vom 27ten bis *ultimo* Junii *a. c.* festgesetzet worden, welches dem resp. Publiko hiermit zur Nachricht gereichet. Breslau den 20 May 1785.

Breslau Briegsches Landes-Directorium.

H. Graf von Sandretzky.

---

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Oels den 14ten May 1785. Denen resp. Interessenten wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß bey hiesiger Fürstenthums-Landschafts-Casse der 24te instehenden Junii Monaths zur Einnahme, und der 25. 27. und 28te *ejusdem* zur Auszahlung der gefälligen Pfandbriefs-Interessen *pro Terminis* angesezt sind.

Directorium der Oels-Militsch. Fürstenthums-Landschaft.

von Kessel.

---

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Frankenstein den 8ten May 1785. Die Landschaftlichen Interessen werden den 21. und 22 Junii *a. c.* in Empfang genommen. Von den einzahlenden Dominiis werden keine Souverainb'ors, und nur der sechste Theil in Friedrichd'ors zu 5¼ Rthl. angenommen, die Auszahlung derselben aber ist den 23. 24. und 25 Junii *a. c.* festgesetzt, wo nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschloßen werden wird.

E. C. G. v. Gaffron.

---

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Jauer den 20 May 1785. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft die halbjährlichen Pfandbriefs-Interessen *pro Termino Johannis c.* vom 18ten bis 23ten Junii ein, vom 23ten bis *incl.* 29ten ausgezahlt, den 30ten *ejusdem* aber die Casse abgeschloßen werden wird.

Landes-Director derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Carl Graf v. Röder.

---

(Landschaftl. Interessen Ein- und Auszahlung.) Neiße den 9 May 1785. Das Neiß-Grottgauer Landschafts-System macht bekannt, daß zur Auszahlung derer Landschaftlichen Interessen *pro Termino Johannis Bapt.* 1785. der 27. 28 und 30 Junii, dann der 1. und 2te Julii *c. a.*, und zur Einzahlung der 22. und 23te Junii c. sey anberaumet worden.

---

(Zur Nachricht.) Sollte die gute Witterung continuiren, so werde ich meine auf der Oder etablirte schwimmende Bäder den 29ten hujus abermalen eröfnen lassen. Liebhaber des Badens können sich dieser Bäder nach denen in dem vorigen Jahr festgesezten Preißen auch dieses Jahr zu allen Stunden bedienen. Der Arme und Kranke, im Fall ihm sein Arzt das Baden verordnet, meldet sich bey mir, und erhält ein Freybillet zum Baden.

Prätorius, Königl. Breslau. Steuer-Einnehmer.

---

(Brunnen zu haben.) Bey dem Kaufmann Carl Friedrich Eberlein in der Stockgasse, ist frisch geschöpftes Seidschützer Bitter-Wasser, und Seltzer-Wasser angekommen, und vor die billigsten Preiße zu haben. Die übrigen Sorten werden binnen 8 Tagen erwartet. Breslau den 26. May 1785.

(Musikalien und Bücher-Anzeige.) In Leuckart und Compagnie Buch- Musik- und Kunsthandlung sind folgende Neuigkeiten angekommen: *Zinck, 3 Sonates p. le Pianoforte accompagnées d'une Flute, Oeuvre second,* 1 Rthl. 18 Gr. Charte von Zeeland nebst dem Antheil der Generalstaaten an Flandern, entworfen von F. L. Güßefeld, 5 sgr. Neue Weltkarte nebst dem 5ten Welttheil und Cooks und anderer Reisen um die Welt, 5 sgr. Kupferstiche: *Venus paré par les Graces*, gemahlt von Angelica Kaufmann, gestochen Franc Bartolozzi, 9 Rthl. *Laura et Lydia*, 2 Blatt, rother Abdruck, jedes Blatt 3 Rthl.

(Zu verkaufen.) Es ist das unter der Riemerzeile zum goldnen Stern genannte Haus, aus freier Hand zu verkauffen; Kauflustige können sich deßfalls bey dem Schwerdtfeger Aeltesten Oleffcke auf der Schmiedebrücke melden. Auch sind bey demselben 1000 Rthlr. auf Hypotecke zu erhalten.

(Zu vermiethen.) Auf der Antonlengasse in No. 651. sind zwei Wohnungen zu vermiethen, eine 2 Stiegen hoch von 3 Stuben mit einem verschloßenen Saale, ein kleines Seiten-Stübchen, einer besondern Kuchel, Kammern und Keller; die andere Wohnung 3 Stiegen hoch von 3 Stuben, dazu gehörigen Kammern und Holz-Keller, und sich deswegen bey der Eigenthümerin zu melden.

(Baumwollen Strumpfen-Garne zu haben.) In Königl. Zucht- und Arbeitshauß zu Jauer sind alle Sorten Baumwollne Strumpfen-Garne um billige Preiße zu verkaufen. Liebhaber können sich an den dortigen Arbeitshauß-Inspector Hrn. Kreitlow wenden, und die prompteste Bedienung erwarten. Auch ist von gedachten Garne in Commißion zu Breslau bey dem Hrn. Peiner, wohnhaft im Benadischen Hause auf der Carlsgasse, zu haben.

(Reise-Calesche zu verkaufen.) Eine ganz neue halbgedekte Wiener Reise-Calesche mit weißen Tuch ausgeschlagen, und überhaupt sehr zierlich und gut gebaut, steht im Rautenkranz auf der Ohlauschen Gaße zum Verkauf. Liebhaber können sich solche gefälligst daselbst ansehen.

(Wagen zu verkaufen.) Ein dreysitziger moderner Wagen der noch in völlig guten Stande ist, wird zum Verkauf angeboten. Nähere Nachricht ist auf der Albrechts-Gaße im gelben Männel zu erfragen.

(Absteige-Quartier zu haben.) Solte jemand ein Zimmer auf einer gelegenen Straße, mit, auch ohne Meublement und Bedienung, für eine einzelne Person, oder zu einem Absteige-Quartier verlangen, beliebe sich in dem Königl. Adreßcomtoir zu erkundigen.

(Schnallen-Muster.) Der Schnallen-Fabrikant Primar Torchiana hat wiederum 20 Sorten Englische und Französische Muster von Schnallen nach der neuesten Mode.

(Zur Nachricht.) Christian Heinrich Jampert, aus Berlin, so zur Zeit in Löben wohnhaft gewesen, macht hiermit seinen hohen und geneigten Gönnern bekannt, daß derselbe gegenwärtig zu Liegnitz etablirt ist, und hat sein Gewölbe auf dem kleinen Ringe in der Madam Wuttenschen Behausung. Da in Ansehung des Gewölbes mehr Platz als in Löben, so sind auch mehrere Sorten Waaren bey demselben zu haben. Derselbe recommandiret sich besonders mit schönen Galanterie- und Mode-Waaren, verspricht billige Preiße und promte Bedienung.

(Orangerie zu haben.) Auf einem Adelichen Guthe ohnweit Breßlau, stehen 28 Stück gut unterhaltene Orangeriebäume, ingleichen 12 Fenster von einem Orangerie-Hauß um billigen Preiß zum Verkauf. Nähere Nachricht davon giebt die Zeitungsexpedition.

(Badstuben-Gerechtigkeit zu verkaufen.) In Mittelau, zwischen Haynau und Bunzlau, ist die Badstuben-Gerechtigkeit, wobey ein gutes Wohnhauß und ziemlich großer Garten ist, aus freyer Hand zu verkaufen.

(Selzerbrunnen.) Im rothen Hause auf der Neuschen Gaße ist frischer Selzerbrunn gegen billige Preiße zu haben. Breslau den 27 May 1785.

(Hund so verlohren.) Es hat jemand einen englischen Hund verlohren, von Geschlecht eine Luppe, glatt, weiß, und mit dunckelgrauen Ohren, und Augen; ist besonders daran kennbar, daß er am lincken Naseloch ein weißes Fleckchen hat. Wer ihn gefunden beliebe es in der Zeitungsexpedition zu melden, und einen guten Recompens zu erwarten.

(*Citatio* der Gläubiger des Elias Goldberg.) Das Stadtgericht in Schmiedeberg macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des von hier ausgetretenen Damastwebers Elias Goldberg Concurs eröffnet und dessen Creditores auf den 19 Julii dieses Jahres bergestalt vorgeladen worden, daß sie in bemeldten Termin vor dem ernannten Deputirten dem *Pro-Consul* Sinapius und Senator Friderici allhier zu Rathhause in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu den allhier unbekannten der Justitz-Commissarius Wesenberg in Vorschlag gebracht wird, erscheinen und ihre Forderungen *sub pœna præclusi et perpetui silentii* gehörig liquidiren und justificiren sollen. Zugleich ist auch der ausgetretene Gemeinschuldner auf bemeldten Termin als den 19 Julii *c. a.* mit vorgeladen worden, um wegen seiner Entfernung Rede und Antwort, besonders aber über die Ansprüche seiner Gläubiger Auskunft zu geben, oder zu gewärtigen, daß sein hinterlassenes Vermögen unter seine Gläubiger vertheilet und er wegen seines Austritts in fiscalischen Anspruch genommen werden wird. Uebrigens ist der offene Arest dergestalt verfüget worden, daß alle und jede, welche von dem ausgetretenen Schuldner etwas hinter sich, oder demselben etwas zu zahlen, oder zu leisten haben, demselben nichts verabfolgen, vielmehr alles getreulich anzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte in hiesiges Depositum abliefern sollen, widrigenfalls sie aller daran habenden Rechte für verlustig werden erkläret werden. Schmiedeberg den 12 May 1785.

(*Edictal-Citatio* des Fähndrich Carl Gustav v. Schilling.) Demnach der bei dem Königl. Infanterie Regiment von Götzen als Fähndrich gestandene Carl Gustav von Schilling, aus Curland gebürtig, unterm 9 Februar *a. c.* allhier aus der Garnison meineidigerweise entwichen, und deßen weitere Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt worden ist; Als wird derselbe hiermit in 3 nacheinanderfolgenden Terminen von 14 zu 14 Tagen und zwar zum 1. auf den 17 May *a. c.* zum 2. den 31 May, und zum 3. auf den 14 Junii *a. c. edictaliter* und *peremtorie* citirt, *a Dato* 6 Wochen und längstens den 28 Junii, als Termino *præclusivo* vor unterschriebenem Gerichte sich zu stellen, wegen seiner begangnen Desertion Red und Antwort zu geben, was er zu seiner Defension anführen zu können glaubt, geziemend vorzutragen; im Fall der Nichterscheinung aber zu gewärtigen, daß über ihn als einen Treu und Pflichtvergeßenen Deserteur durch ein hierzu vereidetes Kriegesgerichte in *Contumaciam* erkannt, sein Bildniß nebst Beisetzung des Nahmens und Verbrechens an den Galgen gehangen; auch sein in Königl Preuß. Landen etwa befindliches, sowohl gegenwärtiges, als künftiges Vermögen confiscirt und der Königl. Invalidencaße werde zugesprochen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld, Geldeswerth, Wechsel oder Scheine von diesem Deserteur in Händen haben, bei Verlust ihres daran habenden Rechts, und noch sonst zu gewartender Straffe, alles Ernstes erinnert, davon nichts zu verhelen, vielweniger dem Entwichenen etwas verabfolgen zu laßen; sondern alles getreulich anzuzeigen und ihrer Anforderungen halber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen. Glatz den 17 May 1785. Königl. Preuß. von Götzensche Regimentsgericht.

F. v. Wildau, Obrist und Commandeur. Heilmann, Auditeur.

(*Citatio* verschiedener Deserteurs.) Demnach von der allhier in Garnison stehenden Artillerie-Compagnie des Hauptmann Vogel seit dem Jahre 1753. bis zum Jahre

1785. nachgenannte Landeskinder, als der Bombardier Ernst Dismus aus Patschkau; die Canoniers: Christian Kermes aus Müllerdorff im Magdeburgschen, Christoph Kurth, und Joseph Gürth, beide aus Dreyßighuben bei Reichenbach, Anton Latzel aus Bobischau und Franz Scherf aus Niederhannsdorf in der Grafschafft Glatz, Joseph Walcker und Friedrich Neumann, beide aus der Stadt Glatz, Wilhelm Laser, und Gottfried König, beide aus Silberberg, Philip Grotzmann aus Schüllersdorf bei Rattibor, Gottfried Seidel aus Bleischwitz bei Breslau, Benjamin Simmon aus Wickendorff bei Landshut, Christoph Battermann aus Adelsbach bei Freyburg, Gottlieb Maise, und Gottlieb Sauermann, beide aus Weigelsdorf bey Reichenbach gebürtig, meineidigerweise entwichen sind, und deren Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt worden ist; als werden selbige in 3 nach einander folgenden Terminen von 14 zu 14 Tagen, und zwar zum ersten den 17 May *c. a.* zum zweiten den 31 May, und zum drittenmale den 14 Junii, hierdurch *edictaliter* und *peremtorie* citirt, *a Dato* 6 Wochen und längstens den 28 Junii, als Termino *præclusivo* vor unterschriebenem Gerichte sich zu stellen, wegen ihrer begangnen Desertion Red und Antwort zu geben, was sie zu ihrer Defension anführen zu können vermeinen, geziemend vorzubringen; im Fall der Nichterscheinung aber zu gewärtigen, daß über sie als Treu und Pflicht vergeßene Deserteurs durch ein vereidetes Kriegesgerichte in *Contumaciam* erkannt, und ihre Nahmen an den Galgen geschlagen; auch ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiscirt, und der Königl. Invalidencaße werde zugesprochen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Geld oder Geldeswerth, Wechsel oder Scheine von diesen Deserteurs in Händen haben, bei Verlust ihres daran habenden Rechts, die Verwandte aber bei doppelter Ersetzung, alles Ernstes erinnert, davon nichts zu verhelen, viel weniger denen Entwichenen etwas verabfolgen zu laßen; sondern alles getreulich anzuzeigen, und ihrer Anforderungen halber rechtlichen Bescheid zu gewärtigen. Vestung Glatz den 17 May 1785. Königl. Preuß. Gouvernement-Gerichte.

v. Regler. Sr. Königl. Maj. von Preußen bestallter Obrister des Ingenieur-Corps und Commandant zu Glatz. Hellmann. Auditeur.

---

(Zu verauctioniren.) Der Magistrat in Trebnitz machet andurch bekannt, daß den 10 Junii *a. c.* früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause verschiedene Sachen an Geld, Silber, Granathen, Zinn, Meßing und Frauen-Kleidern an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufet werden sollen. Trebnitz den 14 May 1785.

---

(Hauß zu verkaufen.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Strehlenschen Vorstadt nahe am Breßlauer Thore gelegen, ein gutes Wohnhauß, so jederzeit von adlichen Familien bewohnt worden, worinnen 4 Stuben, und gehörigen Kammern, ein Bedientenstübgen, sehr bequem, nebst einem Pferde- und Küh-Stall, einem Baumgarten, 4 Scheffel Aussaat, eine massive Scheune, alles mit einer guten und hohen Mauer umgeben, aus freyer Hand zu verkauffen ist, und bald zu beziehen. Kauflustige können bey dem darinnen wohnenden Haushalter, die Auskunft davon bekommen. Strehlen den 22. May 1785.

---

(Zu verpachten.) Stolz im Frankensteinschen Creiße. Es wird denen Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, daß sowohl das hiesige Herrschaftliche, wie auch das zu Giersdorf bey Wartha gehörige Bier- und Branntwein-Urbar, welche beyde verschiedene Schankgerechtigkeiten haben, künftigen Termin Johannis auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten offen wird; von beyden aber sind die diesfälligen nähern Bedingungen in Stolz zu haben.

---

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.